

INFOBLATT

Die wichtigsten Pflichtteile

Wer nach Ihrem Tod wie viel erbt, hängt davon ab, welche Personen Sie hinterlassen. Wenn Sie keine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) verfasst haben, gelten die gesetzlichen Erbteile. Sie können aber einzelne Erben auf den Pflichtteil setzen und die verfügbare Quote jemand anderem zuwenden.

ACHTUNG

Mit der bevorstehenden Gesetzesrevision im Erbrecht wird der Pflichtteil der Nachkommen auf einen Zweitel reduziert, derjenige der Eltern fällt ganz weg. Diese Änderung wird frühestens 2022 in Kraft treten.

Hinterlassene Personen	Gesetzliche Erbteile	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehepartner und Nachkommen	je 1/2	Ehepartner 1/4, Nachkommen 3/8	3/8
Nur Ehepartner	1/1	1/2	1/2
Nur Nachkommen	1/1	3/4	1/4
Ehepartner und beide Eltern	Ehepartner 3/4, Eltern 1/4	Ehepartner 3/8, Eltern 1/8	1/2
Ehepartner und Geschwister	Ehepartner 3/4, Geschwister 1/4	Ehepartner 3/8, Geschwister –	5/8
Beide Eltern	1/1	1/2	1/2
Ein Elternteil und Geschwister	Elternteil 1/2, Geschwister 1/2	Elternteil 1/4, Geschwister –	3/4



Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an RaiffeisenCasa lizenziert.
© 2021 Beobachter-Edition, Zürich



Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Das Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>



Rechtliche Beratung

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters
» www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best